

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2009

Nr. 2009/690

Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2009

1. Erwägungen

Gemäss § 27 Abs. 4 lit. b des Waldgesetzes des Kantons Solothurn vom 29. Januar 1995 (WaGSO; BGS 931.11) betragen die Abgaben der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes 5 Franken je Einwohner. Das Basisjahr für die Erhebung der Abgaben liegt nach § 58^{ter} Abs. 1 der Waldverordnung des Kantons Solothurn (WaVSO; BGS 931.12) drei Jahre hinter dem Geltungsjahr. Als Grundlage für die Berechnung ist gestützt auf § 58^{ter} Abs. 2 WaVSO demzufolge die kantonale Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2006 massgebend. Abgaben der Einwohner- und Einheitsgemeinden unter 500 Franken werden gemäss § 58^{sexies} WaVSO nicht eingefordert.

2. Beschluss

- 2.1 Die für das Jahr 2009 zu bezahlenden Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes werden nach den Ausführungen in der Beilage (Listen A und B), die integrierte Bestandteile dieses Beschlusses sind, festgelegt.
- 2.2 Der Gemeindebeitrag (Wald-Fünfliber 2009) ist mit beiliegendem Einzahlungsschein dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei einzuzahlen. Den Einwohner- und Einheitsgemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet.
- 2.3 Die Einwohner- und Einheitsgemeinden haben die Beiträge dem Konto 810.361 (Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen Wald) zu belasten.
- 2.4 Das Amt für Finanzen wird angewiesen die Beiträge der Gemeinden mit Kontokorrent zu verbuchen und den entsprechenden Betrag von 669'160 Franken dem Konto 46200 035 A20521 gutzuschreiben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Liste A: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2009 – Gemeinden ohne Kontokorrent

Liste B: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2009 – Gemeinden mit Kontokorrent

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (10)

Amt für Finanzen, Buchhaltung (zur Belastung im Kontokorrent)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Präsidien der Einwohner- und Einheitsgemeinden (125; Versand Staatskanzlei)

Gemeindekassen der Einwohner- und Einheitsgemeinden (125)

- für Gemeinden ohne Kontokorrent gemäss Liste A, Versand Amt für Wald, Jagd und Fischerei [91]
- für Gemeinden mit Kontokorrent gemäss Liste B, Versand Staatskanzlei [34]